



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

25. November 2008

Nr. 2008-698 R-151-25 Parlamentarische Empfehlung Petra Simmen, Altdorf, zur Verbesserung der Bezugsberechtigung von Stipendien für Lernende (Änderung Stipendienreglement); Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 1. Oktober 2008 hat Landrätin Petra Simmen, Altdorf, eine Parlamentarische Empfehlung zur Verbesserung der Bezugsberechtigung von Stipendien für Lernende (Änderung Stipendienreglement) eingereicht. Mit der Parlamentarischen Empfehlung ersucht Petra Simmen den Regierungsrat "das Stipendienreglement dahingehend anzupassen, dass Lernende gezielter und vermehrt in den Genuss von Stipendien kommen". Ausgangslage ist der Beschluss des Landrats vom 3. September 2008, Artikel 32 der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 10.1103) aufzuheben und damit zukünftig auf das Ausrichten von Beiträgen an Reisekosten für Lernende mit ausserkantonalem Schulort zu verzichten.

2. Antwort des Regierungsrats

Allgemeine Bemerkungen

Petra Simmen möchte, dass der eingesparte Betrag von rund 150'000 Franken zukünftig Lernenden zugute kommt, indem das Stipendienreglement entsprechend angepasst wird.

Der Regierungsrat hat die Streichung von Artikel 32 BWV befürwortet. Mit den Beiträgen an Reisekosten für Lernende mit ausserkantonalem Schulort findet eine Ungleichbehandlung mit anderen gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern statt, die eine ausserkantonale allgemein bildende Schule (Fachmittelschule, Handelsmittelschule, Gymnasium) besuchen. Ein weiterer Nachteil der Beiträge an die Fahrtauslagen liegt darin, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Lernenden und deren Eltern nicht berücksichtigt werden. Be-

rücksichtigt werden einzig die Fahrtkosten an die ausserkantonale Berufsfachschule. Im Gegensatz dazu werden Ausbildungsbeiträge gezielt dort bewilligt, wo eine finanzielle Unterstützung notwendig ist.

Heutige Situation der Lernenden in Bezug auf Ausbildungsbeiträge

Heute wird bei der Berechnung des Ausbildungsbeitrages bei den Lernenden der volle Lehrlingslohn angerechnet. Diese Tatsache führt dazu, dass nur wenige Lernende ein Gesuch um einen Ausbildungsbeitrag einreichen und ihr Gesuch zumeist abgelehnt werden muss, weil der Lehrlingslohn die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten gemäss Stipendienreglement (RB 10.2205) deckt. Konkret wurde im Jahre 2007 von 76 Lernenden ein Gesuch für einen Ausbildungsbeitrag eingereicht. Davon konnten 20 mit einem totalen Betrag von 90'600 Franken bewilligt werden.

Haltung des Regierungsrats

Die Berufsbildung hat im Kanton Uri einen sehr hohen Stellenwert. Die Löhne für die Lernenden schwanken je nach Branche stark. Mit der Abschaffung der Beiträge an die Reisekosten werden in der Stipendienberechnung die vollen Reisekosten berücksichtigt. Nur schon durch diese Tatsache werden zukünftig mehr Lernende einen Beitrag in Form von Stipendien erhalten.

Trotzdem ist der Regierungsrat bereit, eine Änderung des Stipendienreglements vorzunehmen, damit Lernende mit tiefem Lehrlingslohn "gezielter und vermehrt" als heute Stipendien erhalten können. Ob eine Anpassung von Artikel 10 des Stipendienreglements, wie es die Parlamentarische Empfehlung vorschlägt, die einzige und richtige Massnahme ist, ist noch zu klären. Denn es muss darauf geachtet werden, dass Lernende, Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen und Studierende auch zukünftig gleich behandelt werden.

Diese Überlegungen setzen aber voraus, dass die heutige Lösung in einer allfälligen Referendumsabstimmung nicht bestehen bleibt. Denn es wäre nicht verkraftbar, die dargestellten Vorschläge umzusetzen und trotzdem weiterhin Beiträge wie heute an Reisekosten an einen ausserkantonalen Schulort zu leisten.

3. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', written in a cursive style.